

Benützungsvorschriften für den Ransertreff

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Zuständigkeit
3. Reservationen
4. Bewilligungen
5. Benützungsgebühren
6. Einrichtung
7. Benützung, Schäden, Kaution
8. Sicherheit
9. Ordnungsdienste
10. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Vorschrift regelt Rechte und Pflichten von Benützern des Ransertreffs Sevelen. Dazu gehören:

Anlagen: Mehrzweckraum (ca. 30 Personen)
Küche
9 Parkplätze (weiss markiert)
Umschwung

Inventar: Stühle und Tische
Küche
Geschirr

2. Zuständigkeiten

Abteilung Infrastruktur: Zuständig für Reservationen und Auskünfte
(Tel 081 750 11 40)

Hauswart: Der für die Gemeindeliegenschaften verantwortliche Mitarbeiter im Werkhof ist zuständig für den Unterhalt der Anlage.
Frau Ida Weber ist zuständig für die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten (Tel. 081 785 25 02).

3. Reservationen

Die Abteilung Infrastruktur nimmt Anmeldungen für Anlässe im Internet unter www.sevelen.ch Raumreservationen, entgegen.

Die Übersicht über die Belegungen kann unter der obgenannten Gemeindehomepage oder auf der Liegenschaftsverwaltung eingesehen werden.

Anlässe von ortsansässigen Vereinen und Organisationen können frühestens ein Jahr vor dem Anlassdatum belegt werden. Andere Anlässe können 8 Monate vor dem Anlassdatum definitiv belegt werden.

Die Bestätigung der Reservation erstellt die Abteilung Infrastruktur. Sollten Terminkonflikte oder sonstigen Schwierigkeiten entstehen und keine Einigung erreicht werden, entscheidet abschliessend der Gemeinderat. Über gesetzlich bewilligungspflichtige Anlässe und über Spezialfälle entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat kann Gesuche ohne Begründung ablehnen.

Bei Terminkollisionen gilt das Vorrecht der ortsansässigen Gruppen, sofern 8 Monate vor dem Anlass schriftlich gemeldet wurde. Bei Doppelbelegungen gilt das Vorrecht der 1. Meldung

4. Bewilligungen

Veranstalter oder Benützer sind selber für die notwendigen kantonalen oder kommunalen Bewilligungen (Bewirtung, Verlängerungen, Lotto, Tombola, Theater, Konzerte, Ausstellungen aller Art und dergleichen) besorgt. Die Abteilung Infrastruktur kann dabei mit Auskünften und Informationen behilflich sein.

5. Benützungsgebühren

Es wird eine Benützungsgebühr gemäss Tarif erhoben. Sie wird nach dem Anlass durch die Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.

Für Anlässe der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde werden keine Benützungsgebühren erhoben.

Den ortsansässigen Vereinen und Organisationen gemäss Verzeichnis werden zweimal jährlich Gemeinderäumlichkeiten nach Wahl und Verfügbarkeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Für weitere Anlässe werden Benützungsgebühren gemäss Tarif erhoben.

Findet derselbe Anlass an zwei aufeinanderfolgende Tage statt, so gelten diese als zwei Anlässe. Ein neu gegründeter Seveler Verein muss mindestens ein Jahr lang bestehen, bevor der Ransertreff kostenlos gemietet werden kann. Die Abteilung Infrastruktur führt eine Liste der berechtigten Vereine und Organisationen sowie deren Kontaktperson. Mutationen, d.h. Neuaufnahmen und Streichungen, werden durch die Abteilung Infrastruktur entschieden.

6. Einrichtung

Die Übergabe und die Abnahme wird mittels eines Protokolls festgehalten, werden Schäden festgestellt, werden diese in Rechnung gestellt.

Der Ransertreff inklusive Aussenanlage ist in Absprache mit dem Hauswart gereinigt abzugeben. Allfällige Beanstandungen durch den Abwart sind sofort zu erledigen oder werden durch die Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.

7. Benützung, Schäden, Kautio

In allen Räumlichkeiten des Ransertreffs ist das Rauchen verboten.

Es ist nicht gestattet, an Boden, Wänden oder Decken eigene Befestigungsmöglichkeiten zu montieren. Falls nötig, muss dies mit dem Hauswart abgesprochen und nachher wieder fachgerecht entfernt werden.

Es ist kein Container vorhanden, die Mieter sind für die fachgerechte Entsorgung des Abfalls selber verantwortlich.

Durch den Benutzer verursachte Schäden an Mobiliar und Gebäude müssen dem Hauswart unmittelbar und unaufgefordert gemeldet werden. Dieser veranlasst durch die Liegenschaftsverwaltung die fachgerechte Behebung zu Lasten des Veranstalters.

8. Sicherheit

Der Ransertreff ist für eine Nutzung durch 30 Personen ausgelegt.
Inventar 30 Stühle und 5 Tische à 6 Plätze.

Die Feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten nicht gestattet.

Die Haftung für Schäden (Haftpflichtversicherung) liegt beim Benutzer.

9. Ordnungsdienste

Der Ransertreff befindet sich in Mitten von bewohntem Gebiet. Deshalb sind die Benützer für Ruhe und Ordnung innerhalb und ausserhalb des Gebäudes verantwortlich.

Der Veranstalter ist für die pünktliche Einhaltung der Polizeistunde besorgt und ist gegenüber der Gemeinde verantwortlich.

Fenster und Aussentüren müssen ab 22 Uhr geschlossen sein, auf dem Aussensitzplatz besteht ab 22 Uhr Nachtruhe.

Lärmintensive Aufräumarbeiten dürfen zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht durchgeführt werden.

Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass Nachtruhestörungen durch seine Gäste unterbleiben und ist gegenüber der Gemeinde verantwortlich.

Der Benützer ist verpflichtet, die gelb markierten Parkplätze vor dem Wohnhaus freizuhalten (gehören zur Mietwohnung und sind ausschliesslich für diese bestimmt).

Die Nachbargrundstücke sind nicht zu betreten und zu respektieren.

10. Schlüssel

Benützer, welche gegen Unterschrift Schlüssel erhalten haben, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt, nicht kopiert und nur zweckentsprechend in den bewilligten Zeiten verwendet werden. Schlüssel dürfen nicht an dritte Personen weiter gegeben werden. Bei Abgabe des Schlüssels kann ein Depot erhoben werden. Bei Verlust werden die Ersatz- und Abänderungskosten dem Empfänger in Rechnung gestellt.

11. Schlussbestimmungen

Veranstaltern, welche die Anordnungen dieser Benützungsvorschriften oder des verantwortlichen Hauswartes nicht befolgen, können neue Benützungsbewilligungen abgelehnt werden.

Vom Gemeinderat erlassen am 22. März 2010.

Anpassungen vom Gemeinderat erlassen am 21. Januar 2013

Gemeinderat



Roland Ledergerber
Gemeindepräsident



Claire Angehrn
Gemeinderatsschreiberin